

**Auszug aus dem Protokoll der 17. Sitzung der Gemeindevertretung** der  
Marktgemeinde Eiterfeld am Donnerstag, dem 21. Juni 2018, um 19:30 Uhr im  
Sitzungssaal des Amtsgerichtsgebäudes in Eiterfeld

---

### **Ernennung des Bürgermeisters der Marktgemeinde Eiterfeld**

Herr Erster Beigeordneter Hubert Schmelz händigt zunächst dem durch die Direktwahl am 04.03.2018 wiedergewählten Bürgermeister, Herrn Hermann-Josef Scheich, die Ernennungsurkunde zum hauptamtlichen Bürgermeister der Marktgemeinde Eiterfeld für die Zeit vom 01.08.2018 bis 31.07.2024 aus.

Danach verpflichtet der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Leonhard Hohmann, Herrn Bürgermeister Hermann-Josef Scheich durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgabe und führt ihn in sein Amt ein.

### **Antrag der FWG/SPD Koalitionsfraktionen vom 13.11.2017**

**hier: Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu prüfen, ob die  
beabsichtigte Umsetzung der vorgesehenen Teilbeitrags-  
befreiung für die Kinderbetreuung durch das Land Hessen der  
Zuschussbedarf der Marktgemeinde Eiterfeld angepasst  
werden muss**

Da die Benutzungsgebühren der Marktgemeinde Eiterfeld in etwa der Landeszuwendung in Höhe von monatlich 135,60 € entsprechen, ist, unter der Voraussetzung, dass für die Betreuungszeiten, die über 6 Stunden täglich hinausgehen zeitanteilig Gebühren erhoben werden, mit keiner wesentlichen Veränderung des Zuschussbedarfs für die Tageseinrichtungen für Kinder zu rechnen.

**Antrag der CDU-Fraktion vom 30.11.2017**

**hier: Umsetzung einer Gebührenbefreiung für drei Kindergartenjahre  
in den gemeindlichen Kindertagesstätten zum 01.08.2018**

Es wird mit 18 JA- Stimmen, bei 10 NEIN- Stimmen beschlossen, den Antrag der CDU-Fraktion vom 30.11.2017 mit folgender Begründung abzulehnen.

Auf Grund des aktuellen Haushaltsrechts und der Erlasse des Hessischen Ministeriums für Finanzen ist der Ergebnishaushalt immer auszugleichen. Der Gebührenhaushalt Tageseinrichtungen für Kinder schlägt mit einem jährlichen Defizit von rd. 1.000.000 € (Planzahlen) zu Buche. Das ist pro Kita-Platz im Durchschnitt ein Minus von 5.000 € pro Jahr.

Eine gute Konjunktur und Steuermehreinnahmen sind nicht in jedem Jahr garantiert. Deshalb sind derartige, grundsätzliche Entscheidungen auf der Grundlage einer soliden Haushaltsführung zu treffen. Das Gebot des nachhaltigen Haushaltsausgleichs durch sparsames und wirtschaftliches Handeln heißt auch die Ertragspotentiale auszuschöpfen.

Die Landeszuwendung ab 01.08.2018 ist eine Pauschale auf der Grundlage von Durchschnittswerten und deckt bei weitem nicht die Betriebs- und Personalkosten.

Eine vollständige Befreiung von den Kita-Gebühren ab 3 Jahren verstärkt die Ungleichbehandlung der Unterdreijährigen (Krippenkinder).

Elternbeiträge dienen auch als Steuerungsinstrument für die Nachfrage der Betreuungsdauer. Bei einem gebührenfreien Kindergarten steigt die Nachfrage nach Ganztagsplätzen. Die Anzahl der Ganztagsplätze in den gemeindlichen Einrichtungen kann jedoch nicht beliebig erhöht werden. Sie ist begrenzt auf Grund der Räumlichkeiten und Kapazitäten in den Einrichtungen. Auch wird es derzeit auf Grund von fehlenden Erzieher(innen) nicht möglich sein, die Zahl der Ganztagsplätze zu erhöhen. Die Marktgemeinde Eiterfeld würde bei vollständiger Umstellung auf Ganztagsplätze 5 - 6 zusätzliche Erzieher(innen) benötigen. Wie allgemein bekannt stehen derzeit nicht genügend Erzieher(innen) zur Verfügung. Die zusätzlichen Personalkosten werden auf 350.000 - 450.000 € beziffert. Um diesen zusätzlichen Aufwand zu decken, müssen die Erträge erhöht werden, z.B. durch die Anhebung der Hebesätze bei der Grund- und/oder Gewerbesteuer. Beispiel: Eine Anhebung von 100 Prozentpunkten bedeuten eine Mehreinnahme bei der Grundsteuer von rd. 200.000 €. Für die Personalkosten müsste die Grundsteuer um mindestens 200 Prozentpunkte angehoben werden.

Bei einer kompletten Freistellung von den Kita-Gebühren müssen sich der Bund und das Land Hessen deutlich mehr an den Betriebs- und Personalkosten beteiligen.

**Beratung und Beschlussfassung über die 2. Änderungssatzung zur  
Gebührensatzung vom 03.11.2016 zur Satzung über die Benutzung  
der Kindertagesstätten der Marktgemeinde Eiterfeld vom 23.08.2012**

Die Gemeindevertreterin, Frau Gertrud Mertens, stellt für die CDU-Fraktion folgenden Änderungsantrag:

Der Stundensatz für zusätzliche Betreuungsstunden (mehr als 6 Std. täglich) wird auf 10,00 € festgelegt.

Der Änderungsantrag wird zur Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss sowie an den Ausschuss für Soziales, Kultur und Vereinswesen verwiesen.

Der Änderungsantrag wird mit 10 JA- Stimmen bei 18 NEIN- Stimmen abgelehnt.

Der Gemeindevertreter, Herr Sebastian Klinzing, beantragt für die CDU- Fraktion gemäß 25 Abs. 5 der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung für diesen Tagesordnungspunkt die namentliche Abstimmung. Auf Befragen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung, Herrn Leonhard Hohmann, werden keine Einwände dagegen erhoben.

Mit namentlicher Abstimmung wird der vorgelegte Entwurf der 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung vom 03.11.2016 zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Marktgemeinde Eiterfeld vom 23.08.2012 als Gebührensatzung zum 01.08.2018 mit 18 JA- Stimmen, bei 10 NEIN- Stimmen beschlossen.

## **Beratung und Beschlussfassung über Grunderwerb von Flächen im Bereich der "Danziger Straße" im OT Eiterfeld**

Es wird einstimmig beschlossen, nachfolgenden Grunderwerb für Flächen im Bereich der „Danziger Straße“ im OT Eiterfeld zu folgenden Konditionen (zzgl. Nebenkosten) zu tätigen:

a) Gemarkung Eiterfeld, Flur 10, Flurstück 24/1, 514 m<sup>2</sup>  
36,70 €/m<sup>2</sup> x 514 m<sup>2</sup> = gerundet 18.900,00 € plus bauliche Anlagen und Außenanlagen 12.000,00 €, **somit Festpreis gerundet 31.000,00 €** gemäß Wertindikation des beauftragten Sachverständigenbüros vom 07.12.2017

b) Gemarkung Eiterfeld, Flur 10, Flurstück 23/1, 334 m<sup>2</sup>  
36,70 €/m<sup>2</sup> x 334 m<sup>2</sup> = **Festpreis gerundet 12.300,00 €**

Gesamtpreis: 43.300,00 € zzgl. Nebenkosten

Der Lageplan zu den beschriebenen Grundstücken wird Bestandteil dieser Niederschrift.

Die Zuständigkeit für die Festlegung des Bauplatzverkaufspreises und die Art und Weise der Bauplatzvergabe wird dem Gemeindevorstand übertragen.

## **Beratung und Beschlussfassung zur geplanten Umsetzung des Gesamt-Investitionsrahmens (zGIR) im Zuge des Integrierten Kommunalen Investitionsprogramms (IKEK)**

Es wird einstimmig beschlossen, dem zeitlichen Ablaufplan zur Umsetzung der geplanten Projekte aus dem Gesamt-Investitionsrahmen (zGIR) im Zuge des IKEK mit Stand Dezember 2017 zuzustimmen.

Es wird einstimmig beschlossen, die erforderlichen Haushaltsmittel gemäß des anliegenden Auszugs aus dem Gesamt-Investitionsplan nach Verfügbarkeit für die Umsetzung der geplanten Projekte bereitzustellen.

## **DGH Soisdorf; Energetische Sanierung der Dächer und der Fassade im Rahmen der Dorfentwicklung Eiterfeld IKEK**

Der Sachverhalt wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Es wird einstimmig beschlossen, für die Durchführung der energetischen Sanierung der Dächer und der Fassade des Dorfgemeinschaftshauses Soisdorf im Rahmen der Dorfentwicklung Eiterfeld IKEK überplanmäßig gemäß § 100 HGO 60.000,00 € bereitzustellen.

Es wird einstimmig beschlossen, für die Durchführung der energetischen Sanierung des Daches und der Fassade des Feuerwehrhauses Soisdorf außerplanmäßig gemäß § 100 HGO 65.000,00 € bereitzustellen.

## **Ehrung von langjährigen verdienten Führungskräften der Freiwilligen Feuerwehren der Marktgemeinde Eiterfeld Verleihung von Ehrenbezeichnungen gemäß § 2 Ehrenordnung in Verbindung mit § 4 Hauptsatzung der Marktgemeinde Eiterfeld**

Es wird, wie folgt, einstimmig beschlossen:

1. Herrn Wilhelm Gerk, Arzell, für dessen langjährige ehrenamtliche Tätigkeit als Wehrführer vom 06.02.1982 bis 27.01.1984 und als Gemeindebrandinspektor vom 22.10.1983 bis 27.02.2004 die Ehrenbezeichnung „Ehren-Gemeindebrandinspektor“ zu verleihen.
2. Herrn Georg Gropp, Eiterfeld, für dessen langjährige ehrenamtliche Tätigkeit als Stellvertretender Wehrführer vom 01.03.1978 bis 25.03.1988, als Wehrführer vom 25.03.1988 bis 24.01.2003, als Stellvertretender Gemeindebrandinspektor vom 18.02.1994 bis 27.02.2004 und als Gemeindebrandinspektor vom 27.02.2004 bis 27.02.2009 die Ehrenbezeichnung „Ehren-Gemeindebrandinspektor“ zu verleihen.
3. Herrn Lothar Mihm, Dittlofrod, für dessen langjährige ehrenamtliche Tätigkeit als Wehrführer vom 17.02.1978 bis 04.01.2018 die Ehrenbezeichnung „Ehren-Wehrführer“ zu verleihen.

Die eigentliche Verleihung der Ehrenbezeichnungen soll gemäß § 4 Absatz 3 Hauptsatzung der Marktgemeinde Eiterfeld in einer Sitzung der Gemeindevertretung erfolgen. Den Geehrten ist eine Urkunde über die Verleihung der Ehrenbezeichnung auszuhändigen.

**Antrag der Bündnis 90/ Die Grünen Fraktion vom 05.06.2018,  
eingegangen am 06.06.2018**

**Der Gemeindevorstand wird beauftragt, einen Lückenschluss  
zwischen Kegelspiel- und Solztalradweg sowie dessen  
Beschilderung herzustellen**

Der Bündnis 90/Die Grünen Fraktionsvorsitzende, Herr Thomas Budde, begründet für die Bündnis 90/Die Grünen Fraktion den Antrag. Gleichzeitig stellt Herr Budde den Änderungsantrag der Bündnis 90/ Die Grünen, den Antrag an den Haupt- und Finanzausschuss, den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss sowie an den Gemeindevorstand zu überweisen. Dem Änderungsantrag wird einstimmig zugestimmt.

**Anfrage der FWG-SPD - Fraktion vom 25.05.2018**

**Sanierung und Instandsetzung der beschädigten Straßen und  
Gehwege, die durch den Schwertransport zum Bau der Windräder  
entstanden sind**

Der Gemeindevertreter, Herr Pascal Möller, begründet für die FWG- SPD Koalitionsfraktion die Anfrage.

#### **1. Wann ist der Bau der Windkraftanlagen fertiggestellt?**

Ursprünglich sollten die Windkraftanlagen bis 31.12.2017 fertiggestellt sein. Aufgrund von Materialengpässen verzögert sich die Fertigstellung. Auf Nachfrage bei dem Betreiber teilt dieser Folgendes mit:

Derzeit wird auf dem Mahenberg die WEA 8 errichtet, mit deren Fertigstellung bis Ende der 25. KW Woche zu rechnen ist. Am Dicken Berg wird derzeit die WEA 5 errichtet. Die Fertigstellung ist bis Ende Juli zu erwarten. Die WEA 1, deren Genehmigung ja erst im Juli 2017 erteilt wurde, soll bis Ende November in Betrieb genommen werden. Hier sind zunächst über die Sommermonate die Tiefbau- und Fundamentbauarbeiten zu erledigen. Am Hauberg wird gerade der Turm der WEA 9 aufgebaut. Diese Anlage wird bis etwa Mitte/Ende Juli errichtet sein. Nach Errichtung der Windenergieanlagen erfolgen vor deren Inbetriebnahme noch Arbeiten zum Netzanschluss und zum Innenausbau. Dazu ist jedoch kein schweres Gerät mehr erforderlich. Über den Sommer soll zudem der Rückbau der temporär genutzten Flächen erfolgen, so dass dort im Frühjahr oder Herbst 2019 Neuanpflanzungen erfolgen können.

#### **2. Wer kommt für die entstandenen Schäden auf?**

Mit Schreiben vom 24.04.2018 wurde Hessen Mobil auf den Zustand der Straßen bedingt durch den Transport der WKA´s hingewiesen und gebeten, durch Wiederherstellung der Fahrbahnflächen die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Von Seiten des Landkreises Fulda ist der Ausbau der K 153 Reckrod – Branders und der K 152 Buchenau – Giesenhain für das Jahr 2019/ 2020 vorgesehen.

## **Anfrage der FWG/SPD Fraktion vom 25.05.2018**

### **Sachstand über Sprengungen am Kalkkiesabbau am Steiger**

Die Gemeindevertreterin, Frau Yvonne Hohmann, begründet für die FWG- SPD Koalitionsfraktion die Anfrage.

Herr Bürgermeister Hermann- Josef Scheich nimmt zu der Anfrage der FWG-SPD Koalitionsfraktion wie folgt Stellung:

Die Anfrage der FWG / SPD Koalitionsfraktion vom 25.05 2018 wurde an das zuständige Regierungspräsidium Kassel als Genehmigungs- und Überwachungsbehörde weitergeleitet. Nachfolgend auszugsweise die wesentliche Antwort des Dezernats Immissionsschutz und Energiewirtschaft, RP Kassel:

#### **1. Werden die Sprengungen von den zuständigen Behörden überwacht?**

Steinbrüche unter Verwendung von Sprengstoffe bedürfen einer immissionsschutz-rechtlichen Genehmigung gem. § 4 BImSchG. Der Steinbruch der Fa. Giebel ist entsprechend genehmigt. Im Rahmen der immissionsschutzrechtlichen Überwachung wurde bereits im damaligen Genehmigungsverfahren geprüft, ob schädliche Umwelteinwirkungen durch das Vorhaben verursacht werden können und es wurden bestimmte Nebenbestimmungen festgelegt, die dies gewährleisten sollen. Hierbei waren die relevanten Fachbehörden beteiligt. Im Zuge der weiteren immissionsschutzrechtlichen Überwachung gem. § 52 BImSchG werden vor-Ort-Termine wahrgenommen. Weiterhin werden von dem Betreiber bzw. von dem Sprengberechtigten stichprobenartig Dokumente angefordert, die Daten über die geplanten Sprengungen enthalten (geplante Sprengparameter, Ergebnisse von sprengbegleitenden Erschütterungsmessungen). Diese werden gesichtet und geprüft, ob relevante Abweichungen von den genehmigten Bedingungen vorliegen bzw. welche Auswirkungen eventuelle Änderungen haben können. Nach bisheriger Aktenlage wurden keine Anhaltspunkte festgestellt, die erwarten lassen, dass der Schutz der Nachbarschaft und der Allgemeinheit gefährdet ist.

#### **2. Ist es möglich, dass durch eine andere Sprengtechnik Druckwellen abgeschwächt werden können?**

Bei Sprengungen sind Erschütterungen in der Umgebung nicht zu vermeiden. Eine Verringerung von Schwinggeschwindigkeiten wird im Wesentlichen durch eine Reduzierung der eingesetzten Sprengstoffmenge und/oder durch die Erhöhung des Abstandes der Sprengstelle vom Immissionsort erreicht. Weitere Maßnahmen wie die Anwendung von Verzögerungssprengungen, Wahl der Abbaurichtung, Bohrlochabstand oder Vorgabe werden in der Literatur genannt.

Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht ist allerdings in erster Linie maßgeblich, dass die Richtwerte für die Schwinggeschwindigkeiten eingehalten werden. So ist eine Erhöhung von Sprengstoffmengen oder die Änderung anderer Sprengparameter nicht schon aufgrund von stärker spürbaren Erschütterungen unzulässig, sondern der Betreiber hat grundsätzlich das Recht, die zulässigen Richtwerte für die Schwinggeschwindigkeiten auszuschöpfen, soweit kein anderes Recht dies begrenzt.



## **Bekanntgaben des Bürgermeisters**

### **1. Erschließung „Baugebiet östlich Eisenacher Weg“ in Eiterfeld**

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 22. Mai 2018 beschlossen, den Auftrag der Bauleistungen für Kanal, Wasser und Gehwege an den wirtschaftlichsten regionalen Bieter bei einer Brutto-Angebotssumme von rd. 515.000 € zu erteilen. Der vorgesehene Baubeginn ist im Juli 2018 vorgesehen und das Bauende für Oktober 2018. Im

1. Bauabschnitt werden 9 Baugrundstücke erschlossen. Die Entwässerung des Baugebietes erfolgt im Trennsystem. Hierzu werden rd. 125 m Schmutzwasserkanal sowie ca. 280 m Regenwasserkanal errichtet. Weiter ist die Verlegung von rd.140 m Trinkwasserleitung sowie der Bau von ca.100 m Baustraße vorgesehen.

### **2. Leerstandskataster der Ortsteile der Marktgemeinde Eiterfeld**

Der Landkreis Fulda hat das Amt für Bodenmanagement beauftragt, in Zusammenarbeit mit ekom 21 und der Gemeindeverwaltung ein Leerstandskataster für das Gemeindegebiet anzulegen. Danach beträgt der Leerstand ca. 3,2 % aller Wohngebäude in der Marktgemeinde Eiterfeld.

### **3. Freiwillige Feuerwehr Arzell**

**hier: Anbau eines Schulungsraumes an den Gebäudekomplex der Mehrzweckhalle Arzell**

Nachdem am 24. Mai 2018 der Bewilligungsbescheid in Arzell übergeben wurde, hat der Gemeindevorstand in der Sitzung am 29. Mai 2018 den Auftrag für 11 Gewerke von den Maurer- und Betonarbeiten über die Fensterarbeiten bis hin zu den Vorhängen an die wirtschaftlichsten Bieter erteilt. Die Auftragssumme beträgt insgesamt rd. 215.000 €. Die Arbeiten wurden zwischenzeitlich vergeben. Die Fertigstellung ist bis Mitte November 2018 vorgesehen.

### **4. Anerkennung Zuwendungsbescheid Dorfentwicklung Eiterfeld**

**hier: Platzgestaltung „Karl-Carstens-Platz“ in Soisdorf**

Der Gemeindevorstand hat den Zuwendungsbescheid für die Umgestaltung des „Karl-Carstens-Platz“ in Höhe von rd. 78.000 € anerkannt. Die Gesamtkosten zur Umgestaltung des Platzes betragen rd. 169.000 €

Derzeit laufen weitere Abstimmungsgespräche mit dem zuständigen Planungsbüro, hinsichtlich einer geordneten Projektumsetzung.

## **5. Anerkennung Zuwendungsbescheid Dorfentwicklung Eiterfeld**

### **hier: Bürgerbus Eiterfeld**

Der Gemeindevorstand hat den Zuwendungsbescheid für den Bürgerbus in Höhe von 14.300 € anerkannt. Die Gesamtkosten zur Beschaffung des Bürgerbusses betragen rd. 31.000 €. Die Organisation bzw. Koordination des Bürgerbusses wird vom Verein „Miteinander – Füreinander“ übernommen und ist derzeit an zwei Tagen in der Woche geplant. Die Fixkosten wie z. B. Versicherung, etc. werden durch die Marktgemeinde Eiterfeld getragen. Die laufenden Kosten wie Treibstoff, etc. werden durch Werbung am Fahrzeug bzw. über Spenden finanziert.

## **6. Ausbau- / Neubaustrecke Fulda - Gerstungen**

Vertreter der Deutschen Bahn AG haben in einer Sitzung des Beteiligungsforums am 08.06.2018 verdeutlicht, dass die Deutsche Bahn aufgrund des geltenden Bundesverkehrswegeplanes eine Schnellbahnstrecke zwischen Fulda und Gerstungen plant. Ziel hierbei ist es, dass die Zugverbindung zwischen Fulda und Erfurt max. 64 Minuten dauert. Dabei kam zum Ausdruck, dass es sich hierbei nur um ein Teilstück der Gesamtstrecke handelt, die in Frankfurt beginnt und über Fulda, Erfurt in Berlin endet. Da zunächst eine optimale Trasse gefunden werden muss, wurde zwischenzeitlich durch die DB Netze ein Planungsbüro mit der Erarbeitung von möglichen Trassenvarianten beauftragt. Da die Marktgemeinde Eiterfeld neben der Marktgemeinde Burghaun, in der es ja bereits Schienenverkehr gibt, zu diesem Beteiligungsforum hinzugeladen wurde, ist schon jetzt damit zu rechnen, dass auch Trassenvarianten durch die Marktgemeinde Eiterfeld letztendlich nicht ausgeschlossen werden können. Informationen zu diesem Bahnprojekt finden Sie im Internet unter [www.fulda-gerstungen.de](http://www.fulda-gerstungen.de).